

Konstituierende Nationalversammlung. — 62. Sitzung am 19. Februar 1920.

291/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Pauly und Genossen an die Staatsregierung,
betreffend das Projekt der Schaffung einer Uferstaatenkommission
zum Bau und Betrieb europäischer Schiffahrtswege.

Der österreichische Ingenieur August Umlauf hat zu Beginn des Jahres 1919 eine Eingabe an die Staatsregierung Deutschösterreichs gerichtet, die den Plan der Gründung einer Uferstaatenkommission zum Bau und Betriebe europäischer Schiffahrtswege des näheren ausführt. Der Verfasser des Projektes hat sich in dieser Angelegenheit nicht nur an die deutschösterreichische Staatsregierung gewendet, sondern auch an alle anderen Regierungen der interessierten 13 übrigen Uferstaaten; die deutsche Regierung antwortete, daß die Frage allseits geprüft werde und die holländische ließ wissen, daß sie das Projekt interessiere; die österreichische Regierung möge die Initiative ergreifen.

Das Projekt sieht die Konstituierung einer Uferstaatenkommission vor, welche die Aufgabe hätte, den Ausbau der europäischen Schiffahrtswege in Angriff zu nehmen und den Betrieb auf denselben durchzuführen. Diese Kommission hätte das Recht, Abgaben für die Benutzung der Wasserstraßen zu erheben, welche für die Beschaffung von Krediten für die Bauten der Uferstaatenkommission und Entschädigungen zum Wiederaufbau zerstörter Industrien im Sinne des Friedensvertrages verwendet werden sollen. Diese Entschädigungsanleihe soll durch die Erhebung einer Abgabe von einem Rappen pro Tonnenkilometer gedeckt werden; eine solche Anleihe würde nach der Meinung des Autors einer „Hilfe-

des Auslandes“ am genehmigsten sein, weil sie der Erfüllung der uns im Friedensvertrage auferlegten Pflichten viel näher komme, als zum Beispiel Lebensmittelanleihen, und mitwirken könnte, das Gleichgewicht im Kräftepiel des Geldmarktes herzustellen, wodurch allein die Grundlage für eine segensreiche Arbeit des Völkerbundes geschaffen werde.

Durch die Realisierung des Projektes würde Deutschösterreich nach den Angaben des Planes imstande sein, aus der Erhebung von Abgaben jährlich ungefähr 100 Millionen Franken an die Entente leisten zu können, ohne seine Volkswirtschaft erheblich zu belasten. Es würde vermöge seiner zentral-europäischen Lage und der das Land der Länge durchströmenden Donau der Frächter Europas werden. Aus dem Anteil am Reingewinn der Uferstaatenkommission würde überdies dem Staate eine bedeutende Einnahmsquelle erschlossen werden. Die drückende Kohlennot und der große Waggommangel würden erheblich gemildert, wenn nicht für immer behoben werden.

Das Projekt macht schließlich den Vorschlag, eine interparlamentarische Kommission zwecks Fühlungnahme mit den Volksvertretungen der beteiligten Uferstaaten zu schaffen, um vom Plan der Gründung einer Uferstaatenkommission zur Tat zu schreiten.

Konstituierende Nationalversammlung. — 62. Sitzung am 19. Februar 1920.

Auf Grund der dargelegten Daten erscheint den Unterzeichneten das angeführte Projekt von ernst zu nehmender Natur und sie stellen demnach an die Staatsregierung die Anfragen:

„1. Ist der Staatsregierung das Projekt eines österreichischen Ingenieurs der Schaffung einer Uferstaatenkommission zum

Bau und Betrieb europäischer Schiffahrtswege bekannt?

2. Ist die Staatsregierung geneigt, diesem Projekt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und eingehend Bericht zu erstatten, welche Schritte sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenkt?“

Wien, 18. Februar 1920.

Altenbacher.
Glessin.
Stocker.
Dr. Angerer.
Größbauer.
Birchbauer.

Dr. Pauly.
Dr. Ursin.
Rittinger.
Dr. Schürff.
Dr. Waber.
Wedra.
Dr. Straffner.